

RS Pvak 2019/10/15 A32-PVAB/19

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.10.2019

Norm

PVG §16 Abs3

PVG §20 Abs9

PVG §20 Abs11

PVG §21 Abs3

PVWO §1

PVWO §2

Schlagworte

Nominierung von Mitgliedern des DWA; Auswahl von Mitgliedern des DWA innerhalb der jeweiligen Wählergruppe

Rechtssatz

Da, wie bereits erwähnt, die Nominierung der Mitglieder des Wahlausschusses jenen Mitgliedern des DA obliegt, deren Wählergruppe zu berücksichtigen ist, sind bei gegebener Sach- und Rechtslage D und der Antragsteller als Vertreter der gewählten Wählergruppe X zur Auswahl eines Mitglieds (Ersatzmitglieds) des DWA und zur Abgabe eines gemeinsamen Wahlvorschlags für den DWA berufen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:PVAB:2019:A32.PVAB.19

Zuletzt aktualisiert am

02.03.2020

Quelle: Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvak,
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehorde>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at